

Gesamtvotum zu Teil A, Kapitel I. „Flächennutzung nachhaltig gestalten – Flächeninanspruchnahme reduzieren“ und Teil B, Kapitel 3.9 Städtebauliche Entwicklung (Aspekte Flächenmanagement und Flächensparen)

Die eingereichten Stellungnahmen zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans weisen in Bezug auf den neu eingeführten Unterabschnitt „Flächennutzung nachhaltig gestalten – Flächeninanspruchnahme reduzieren“ im Kapitel I im Teil A und auf Änderungen im Kapitel 3.9 Städtebauliche Entwicklung im Teil B eine sehr große inhaltliche Spannweite auf:

In vielen Stellungnahmen werden die nachhaltige Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen und der Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen auf fruchtbaren Böden über die quantitative Flächensparzielsetzung, eine stärkere Innenentwicklung sowie die dargestellten Strategien und (Anreiz-)Maßnahmen (insbesondere die Förderprogramme und das Flächenmonitoring) als richtig angesehen und begrüßt. Andere Stellungnahmen enthalten dagegen Kritikpunkte beziehungsweise weisen auf gewisse Unzulänglichkeiten hin. Einige Kritikpunkte und Forderungen seien hier exemplarisch angeführt:

- Es bestehe ein Widerspruch zwischen dem Flächensparziel und anderen Entwicklungszielsetzungen (zum Beispiel Wohnungsbau, Gewerbe, Verkehr, Infrastrukturen). Das Spannungsfeld der unterschiedlichen Zielsetzungen stelle kleine Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Vereinbarkeit der dargestellten Wachstumstrategie und der Flächensparzielsetzung sei weiterhin nicht ersichtlich. Es solle eine Priorisierung der gegensätzlichen Zielsetzungen erfolgen.
- Die Kommunen gehen bereits heute sparsam mit der „Fläche“ um; die Flächensparzielsetzung dürfe nicht zur Einschränkung der Planungshoheit und zur Spaltung von Stadt und Land führen. Nicht alle Innenentwicklungspotenziale können ausgeschöpft werden (zum Beispiel wegen der mangelnden Verkaufsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Geruchsimmissionsrichtlinie).
- Die pauschale Zielsetzung aufgrund der unterschiedlichen Raumstrukturen sei nicht gerechtfertigt. Es wird daher eine Differenzierung der Flächeninanspruchnahme in Ordnungsräumen und ländlichen Räumen gefordert.
- Es werden verbindliche Flächensparziele und eine deutliche Verkürzung des Zeithorizonts, insbesondere im Hinblick auf die Netto-Null-Reduzierung, gefordert. In anderen Stellungnahmen wird die langfristige Netto-Nullflächenentwicklung dagegen abgelehnt.

Die Landesregierung hat als eines der ersten Länder die vom Raumordnungsgesetz geforderten quantitativen Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme (§ 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 3 Raumordnungsgesetz) in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. Mit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag in Schleswig-Holstein bis 2030 will die Landesregierung das flächenpolitische Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 für Schleswig-Holstein umsetzen. Gleichzeitig soll dadurch, dass langfristig das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt (Netto-Null-Reduzierung), dem United Nation-Nachhaltigkeitsziel 15.3 und dem europäischen Flächensparziel, das im „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ festgeschrieben ist, Rechnung getragen werden.

Auf ein verbindliches Ziel der Raumordnung wurde bewusst verzichtet, da sich die Anforderungen an die inhaltliche und räumliche Bestimmtheit zur Festlegung eines Ziels der Raumordnung nach Auffassung der Landesplanungsbehörde rechtlich und praktisch nicht umsetzen lassen. Dieses gilt auch für die in manchen Stellungnahmen geforderte landesplanerische Verpflichtung zu einem eins zu eins Flächenausgleich bei der Versiegelung von Freiflächen. Insofern ist nach derzeitigem Stand nur eine Festlegung der Flächensparzielsetzung als Grundsatz der Raumordnung möglich, die eine Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 vorsieht. Dabei sind auch Verkehrsplanungen und andere Baumaßnahmen des Bundes und des Landes, die unter die Siedlungs- und Verkehrsflächen fallen, eingeschlossen. Ein deutliches zeitliches Vorziehen einer Netto-Null-Reduzierung wird als nicht realistisch angesehen. Die Realisierung einer entsprechenden Flächenkreislaufwirtschaft wird auch maßgeblich vom gesellschaftlichen Wandel unter anderem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Mobilität abhängen sowie ein höheres Maß an interkommunaler beziehungsweise regionaler Abstimmungen erfordern.

Die Landesregierung sieht in der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels einen längeren Prozess, der maßgeblich durch die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit gestaltet wird und den die Landesregierung mit (Anreiz-)Maßnahmen unterstützen will. Um diesen Prozess und die Unterstützung zu forcieren, hat die Landesregierung ein bei der Landesplanungsbehörde angesiedeltes, ressortübergreifendes Projekt zum nachhaltigen Flächenmanagement über eine Laufzeit von sechs Jahren eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Projekts gehören:

- Aufbau eines aussagekräftigen Flächenmonitorings,
- Aufbau eines Netzwerks kommunaler und regionaler Flächenmanagerinnen/-manager,
- Förderung eines kommunalen/regionalen nachhaltigen Flächenmanagements,
- Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikations- und Motivationsstrategie,
- Beratung der Kommunen zu Instrumenten und Fördermöglichkeiten,
- Unterstützung einer aktiven kommunalen Liegenschaftspolitik (Baulandfonds),
- Intensivierung der Altlastensanierung und
- Revitalisierung und Recycling von Industrie- und Gewerbeflächen.

Dass die Flächensparzielsetzung in einem Spannungsfeld zu anderen Entwicklungszielen des Landesentwicklungsplans steht, ist der Landesregierung bewusst.

Daher trifft der Landesentwicklungsplan im Teil A hierzu entsprechende Aussagen. Aufgabe der Kommunen wird es sein, im Rahmen ihrer Planungshoheit eine sachgerechte Abwägung der verschiedenen Belange wahrzunehmen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen beizutragen. Durch die allgemeine Regelung des Landesentwicklungsplans wird keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Kommunen bei der Flächeninanspruchnahme vorgenommen. Jedoch ist auch bei der Deckung des Wohnungsbedarfs, beispielsweise durch die planerische Vorsorge bei der Bauweise, eine stärkere Innenentwicklung oder das Nutzbarmachen von Brachen, ein ressourcenschonendes Wachstum möglich. Hierzu wird es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Möglichkeiten geben. In den Tourismusorten werden diese Möglichkeiten teilweise durch eine Verknappung von Wohnraum im Bestand durch die Veräußerung von Wohnungen an Privatinvestorinnen und Privatinvestoren zur Ferienvermietung oder Zweitwohnnutzung eingeschränkt. Die ländlichen Gemeinden sind aufgefordert, durch vermehrte kompakte ortstypische Bauweisen und Geschosswohnungen, zu einer geringeren Inanspruchnahme von Flächen beizutragen, aber auch der Zunahme kleiner Haushalte von älteren Menschen Rechnung zu tragen. Die Zentralen Orte und sonstigen Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sollen auch weiterhin ihre Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Dieses wird sicherlich mit einer weiteren Flächeninanspruchnahme einhergehen, auch zu Lasten von Landwirtschaftsflächen.

Durch den generellen Vorrang der Innenentwicklung sollen im Hinblick auf die zukünftige demografische Entwicklung tragfähige und kostengünstige Siedlungsstrukturen entstehen sowie eine Zersiedelung und eine Flächenneuanspruchnahme begrenzt werden. Die vorrangige Bebauung bereits erschlossener Flächen im Siedlungsgefüge, bevor neue, nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden, wird im Einzelfall nicht immer zu realisieren sein, da beispielsweise erschlossene Bauflächen nicht vorhanden sind oder bestimmte Nutzungen einen anderen Standort erfordern. Daher sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung eine systematische Prüfung und ein Ausschöpfen von vorhandenen Flächenpotenzialen notwendig. Die gezielte Aktivierung von Leerständen, Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen durch eine verbesserte Erfassung und Einbringung in den Planungsprozess soll durch Bereitstellung eines Hilfsinstruments für die kommunale Planung erfolgen.

Nur wenn die Möglichkeiten der jeweiligen Stadt oder Gemeinde an Hand der lokalen Situation gemeinschaftlich mit den jeweiligen Entscheidungsträgern ermittelt werden, kann das Bewusstsein der Kommunen dafür geschaffen werden, dass Flächensparen durch das Nutzbarmachen von Brachen und das hierdurch geförderte Bauen im Siedlungsbestand eine Investition in die Zukunft ist.

Die Zielerreichung und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insbesondere wird ein Monitoring der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein erfolgen. Dazu wurde das Landesplanungsgesetz in § 22 ergänzt, um seitens der Landesregierung dem Landtag alle drei Jahre einen detaillierten Bericht zur Flächeninanspruchnahme vorzulegen. Wenn in dem Berichtszeitraum die anzustrebende anteilige Reduktion des

Flächenverbrauches nicht erreicht worden ist, sind mögliche weitere Maßnahmen für die Umsetzung der Reduktion des Flächenverbrauches vorzuschlagen.

Ob eine räumliche Differenzierung der Flächeninanspruchnahme – zum Beispiel zwischen Ordnungsräumen und ländlichen Räumen – sinnvoll erscheint, wird sich erst über das Flächenmonitoring bewerten lassen und gegebenenfalls Gegenstand einer nächsten Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sein.

Mit dem aktuellen und zukunftsweisenden Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement (Fortschreibung des Landesbodenschutzprogramms) hat die Landesregierung hierzu die aktuelle Situation dargelegt, die Ziele zum Schutz der Böden festgelegt und Maßnahmen benannt, die in den nächsten Jahren vordringlich zu ergreifen sind.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen werden in dem Kapitel I „Flächennutzung nachhaltig gestalten – Flächeninanspruchnahme reduzieren“ im Teil A sowie im Kapitel 3.9 „Städtebauliche Entwicklung“ im Teil B bezogen auf die Themen Flächenmanagement und Flächensparen nur Aktualisierungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.